

## Kommandobehörden, Truppen, 1403 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

### Vorbemerkung

Die Struktur des Kapitels sowie die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte ist in nachstehenden Erläuterungen niedergelegt.

#### 1. Allgemeines

Im Kap. 1403 sind Planstellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschl. der militärischen Ausbildung veranschlagt. Dazu gehören auch die Ausgaben für den staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht, für Sport und Leibesübungen sowie für die Gestaltung der Freizeit. Das Kap. 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und der Personalausgaben (vgl. hierzu Kap. 1404).

Die Soldatinnen und Soldaten haben nach § 30 Abs. 1 Soldatengesetz Anspruch auf Heilfürsorge. Sie besteht in unentgeltlicher truppenärztlicher Versorgung, die

1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit nach § 69 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz und
2. Soldaten, die auf Grund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, nach § 6 Wehrsoldgesetz

gewährt wird.

In Standorten, in denen Sanitätsoffiziere nicht zur Verfügung stehen, wird die Heilfürsorge im Auftrage der Bundeswehr von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten ausgeübt.

Nach Maßgabe vertraglicher Vereinbarungen wird dem militärischen und zivilen Personal anderer Staaten, in Ausnahmefällen auch dessen Begleitpersonen und Familienangehörigen, unentgeltliche Heilbehandlung gewährt.

Die bei Musterungen entstehenden Aufwendungen für Untersuchungen werden aus den im Kap. 1404 - Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen usw. - veranschlagten Ausgaben bestritten. Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen Diensten sowie Vertragsärztinnen und Vertragsärzte nach dem Arbeitssicherheitsgesetz sind zentral bei Kap. 1401 Tit. 443 02 veranschlagt.

Die Titelgruppe 07 enthält die mit der Sozialversicherung und der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge in Zusammenhang stehenden Ausgaben. Entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen an wehrpflichtigen Soldaten sind den Berechnungen 55 000 Grundwehrdienstleistende/freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende und 2 500 Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt.

Der Bund hat für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslängliche Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nachzuentsrichten. Er ist weiterhin verpflichtet, für wehrpflichtige Soldaten Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu leisten.

Nach Maßgabe des Gesetzes über die Sicherung des Unterhalts der zum Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen (Unterhaltssicherungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2002 (BGBl. I S. 972), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes über die Neuordnung der Reserve der Streitkräfte und zur Rechtsbereinigung des Wehrpflichtgesetzes (Streitkräfteereserve- Neuordnungsgesetz) vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1106), können Wehrpflichtige Sonderleistungen oder Verdienstausfallentschädigungen erhalten. Ihren Familienangehörigen werden Leistungen des Bundes zur Sicherung des Lebensbedarfs gewährt.

Der Bund ist weiterhin nach dem Gesetz über den Einfluss von Eignungsübenden der Streitkräfte auf Vertragsverhältnisse der Arbeitnehmer und Handelsvertreter sowie auf Beamtenverhältnisse (Eignungsübungsgesetz) vom 20. Januar 1956 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Art. 52 des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848), sowie nach dem Gesetz über den Schutz des Arbeitsplatzes bei Einberufung zum Wehrdienst (Arbeitsplatzschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 2001 (BGBl. I S. 253), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über die Neuordnung der Reserve der Streitkräfte und zur Rechtsbereinigung des Wehrpflichtgesetzes (Streitkräfteereserve- Neuordnungsgesetz) vom 22. April 2005 (BGBl. I S. 1106), zu bestimmten Leistungen verpflichtet.

Im Rahmen der den Soldatinnen und Soldaten zu gewährenden Fürsorge übernimmt der Bund ferner die nach § 31 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482) entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe 08 enthält die spezifischen Ausgaben für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.

#### 2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Art. 87 a Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz)

Die neuen Strukturen zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit der militärischen Organisationsbereiche werden mit Masse in den Jahren 2007 bis 2009 eingenommen. Insgesamt werden die neuen Strukturen weitgehend bis 2010 eingenommen sein. Anfang 2008 umfasst der Umfang der Bundeswehr noch rund 278 800 Soldaten. Die künftige Struktur wird sich zusammensetzen aus Soldaten in den Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungs Kräften einschließlich der Soldaten in militärischer

**1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Ausbildung, Berufs- und Zeitsoldaten, die an Maßnahmen zur zivilberuflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung oder der Berufsförderung teilnehmen (Ausbildungsumfang) und Soldaten, die zu Wehrübungen/Einsätzen einberufen werden (Reservistenumfang). Der Grundumfang der Streitkräfte stellt die zahlenmäßige Stärke der Soldaten der Streitkräfte (Art. 87 a Grundgesetz) dar.

Dienstpostenumfang

2008: 237 300, 2007: 248 500

Ausbildungsumfang

2008: 39 000, 2007: 39 000

Reservistenumfang (im Jahresdurchschnitt)

2008: 2 500, 2007: 2 500

Insgesamt

2008: 278 800, 2007: 290 000

Planstellen- und Stellensoll

Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten

2008: 200 632, 2007: 200 589

bei Kap. 1401

2008: 1 194, 2007: 1 194

bei Kap. 1403

2008: 199 438, 2007: 199 395

Stellen im Jahresdurchschnitt für Grundwehrdienstleistende (GWDL) und Wehrpflichtige, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL) - Kap. 1403 (z. Z. für Struktur vorgesehen: 55 000)

2008: 55 000, 2007: 55 000

Stellen für Reservisten im Jahresdurchschnitt (z. Z. für Struktur vorgesehen: 2 500, nur Haushaltsausgaben bei Kap. 1403)

2008: 2 500, 2007: 2 500

Planstellen und Stellen sowie Ausgaben für Reservisten insgesamt 2008: 258 132, 2007: 258 089

Gegenüber dem Planstellen- und Stellensoll sind der Veranschlagungsstärke für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten im Jahresdurchschnitt folgende Stärken zugrunde gelegt: 2008: 193 000, 2007: 192 000

Die Veranschlagungsstärken der Grundwehrdienstleistenden (GWDL), der Wehrpflichtigen, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL) und der Reservisten entsprechen dem Stellensoll. Insgesamt 2008: 250 500, 2007: 249 500

3. Grundzüge der Organisation (Art. 87 a GG)<sup>1)</sup>

3.1 Heer

3.1.1 Bereich Heeresführungskommando

- 1 Heeresführungskommando mit
- 1 Kommando Division Spezielle Operationen
- 1 Kommando Division Luftbewegliche Operationen
- 4 Divisionskommandos (mechanisiert)  
(14. PzGrenDiv Auflösung in IV/2008)
- 1 Heerestruppenkommando

- 8 Brigaden (mechanisiert)  
(PzGrenBrig 30 Auflösung in I/2008)  
(PzBrig 14 Auflösung in IV/2008)  
(PzBrig 18 Auflösung in IV/2008)
- 2 Luftlandebrigaden
- 1 Gebirgsjägerbrigade
- 1 Luftbewegliche Brigade
- 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3.1.2 Bereich Heeresamt
- 1 Heeresamt mit
- 1 Logistikzentrum des Heeres
- 14 Schulen und AusbZentr
- 3.1.3 Heeresanteile NATO/Multinational
- 1 Deutscher Anteil Eurokorps
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 3 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in ITA, ESP und TUR
- 1 Deutscher Anteil an Forces of Lower Readiness (Land) Headquarters in GRC
- 1 Deutscher Anteil HQ NATO Rapid Deployable Corps - France (NRDC FRA) LILLE
- 3.2 Luftwaffe
- 3.2.1 Bereich Luftwaffenführungskommando
- 1 Luftwaffenführungskommando mit
- 1 Kommando Operative Führung Luftstreitkräfte
- 3 Luftwaffendivisionskommandos mit
- 1 Aufklärungsgeschwader
- 3 Jagdgeschwadern
- 3 Jagdbombengeschwadern
- 3 Flugabwehrraketengeschwadern
- 4 Einsatzführungsbereichen
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktischen Ausbildungskommando der Luftwaffe ITALIEN
- 1 Lufttransportkommando mit
- 3 gemischten Lufttransportgeschwadern
- 1 Hubschraubertransportgeschwader NH90
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Führungsunterstützungsbereich Luftwaffe
- 1 Führungszentrale Nationale Luftverteidigung
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 3.2.2 Bereich Luftwaffenamt
- 1 Luftwaffenamt mit
- 1 Waffensystemkommando der Luftwaffe mit
- 2 Luftwaffeninstandhaltungsgregimentern



**1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
3	Logistikregimenter			62
	Depotorganisation			19
3	Führungsunterstützungsregimenter			3
1	Zentrum Operative Information			22
1	Zentrum für Kampfmittelbeseitigung der Bundeswehr			4
1	CIMIC Zentrum			3.5.3
3.5.2	Bereich Streitkräfteamt			1
1	Streitkräfteamt mit			1)
1	Führungsakademie der Bundeswehr			2)
1	Zentrum Innere Führung			
1	Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation			
5	Schulen			
1	Militärgeschichtlichen Forschungsamt			
1	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr			
1	Zentrum für Transformation der Bundeswehr			
1	Zentralen Militärkraftfahrtstelle			
1	Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr			
1	Bundeswehrkommando USA/CAN			
1	Deutschen Stabsgruppe Frankreich			

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

**111 04** Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter 79 500  
-032

Haushaltsvermerk

**Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Titelgrp. 01, Kap. 1409 Tit. 553 01 und Kap. 1416 Tit. 554 01.**

Erläuterungen

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
Kap. 1408 Tit. 111 04 .....	59 500	102 560

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Übrige Einnahmen**

<b>266 01</b>	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	-	-	24 600
---------------	---	---	---	--------

-032

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Titelgrp. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Journalisten sowie Journalistenschüler je Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.

<b>382 01</b>	Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	-
---------------	---	---	---	---

-990

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 539 99 und 982 01.

Höchstens 70 Prozent der verbleibenden Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen können nach Maßgabe der Richtlinien für die Durchführung von "Tagen der offenen Tür" zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |  |   |
|--|---|
| 1. Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Heime sowie Verkaufsstellen.....          | - |
| 2. Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür"...                    | - |
| 3. Einnahmen aus der Durchführung dienstlicher Veranstaltungen geselliger Art..... | - |

Nach den Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 26. März 2001 haben die Betreiber der Heime Rabatte in Höhe von 2,5 Prozent des erzielten Umsatzes abzuführen. Diese Einnahmen sind für Betreuungsmaßnahmen gemäß Nr. 405 der Bestimmungen vorgesehen.

**1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 4 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch **Tit. 514 12, 521 21, 523 61, 531 01, 532 01, 532 21, 532 22, 532 51, 532 61, 538 02, 554 01 und 698 23.**  
Ausgenommen sind **Tit. 423 01, 423 02, 423 03, 423 71, 423 72, 423 81, 433 71, 453 01, 453 73** und 634 13.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel/Teileinsätze einbezogen: **Kap. 1407 Tit. 553 39, 553 49, Kap. 1409 Tit. 553 01, 553 04, 553 05, 553 06, 553 07, 553 08, 553 10 und 553 11.**
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hauptgrp. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hauptgrp. 7 und Hauptgrp. 8.**
- Die Veranschlagungsstärken (vgl. Vorbemerkungen Kap. 1403) dürfen bei dringendem Bedarf bis zum Umfang von insgesamt 275.000 Soldatinnen und Soldaten überschritten werden.

**Personalausgaben**

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierlaufbahn	5 598 275	5 652 700	5 353 053
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk

- Einsparungen infolge nicht in Anspruch genommener Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **423 02, 423 03, 423 72, 453 73, 681 72 und Kap. 1407 Tit. 514 02.**  
Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesen Titeln durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen/Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg sowie für eine Verwendung einer Soldatin oder eines Soldaten als "Fellow Student" bei der Firma RAND Cooperation auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.**
- Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: 634 13.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen.....	5 588 797
2. Aufwandsentschädigungen.....	4 737

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 01:

Bezeichnung	1 000 €
3. Sonstige Leistungen.....	4 741
Zusammen.....	5 598 275

Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

423 02 Wehrsold und Nebenleistungen der Grundwehrdienstleistenden und -032 Wehrpflichtigen, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten	415 000	414 500	427 811
---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 03.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrsold und Zulagen sowie sonstige Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz für GWDL und FWDL.....	363 920
2. Aufwandsentschädigungen.....	10
3. Entlassungsgeld.....	51 070
Zusammen.....	415 000

Aufwandsentschädigungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

Entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen sind Haushaltsausgaben für nachstehende Grundwehrdienstleistende (GWDL) und Wehrpflichtige, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL), veranschlagt:

Bezeichnung	Anzahl
Hauptgefreite.....	11 112
Obergefreite.....	16 976
Gefreite.....	13 456
Grenadiere usw.....	13 456
Zusammen.....	55 000

423 03 Wehrsold und Nebenleistungen der Reservisten -032	21 250	23 100	18 364
---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt nur insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Stellen für Reservisten durch nicht in Anspruch genommene Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit kompensiert werden können.

2. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 423 02.

Erläuterungen

Wehrsold oder Dienstgeld und Leistungszuschlag nach dem Wehrsoldgesetz.

**1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 03:

Ausgaben sind veranschlagt für 2 500 Stellen für Reservisten, auf denen jährlich rd. 52 700 Reservisten üben können.

453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	180 000	175 000	180 188
----------------	---	---------	---------	---------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Trennungsgeld sowie Fahrtkostenzuschüsse in besonderen Fällen, Auslandstrennungsgeld.....	113 150
2. Umzugskostenvergütungen.....	66 850
Zusammen.....	180 000

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

F 511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22 000	21 000	25 796
------------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, **dass an jede Berufssoldatin oder jeden Berufssoldaten und jede Soldatin oder Soldaten auf Zeit sowie an Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der ZDv 49/20 - Sanitätsausbildung aller Truppen, Abschnitt Selbst- und Kameradenhilfe", "Schutz gegen die Wirkungen von ABC-Kampfmitteln und Verhalten bei Luftalarm".**
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 26. März 1996 an die Truppe abgegeben werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf.....	13 110
2. Kommunikation.....	4 900
3. Sonstiges.....	3 990
Zusammen.....	22 000

Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.  
Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.  
Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.

F 525 01 -032	Aus- und Fortbildung	92 154	92 426	92 927
------------------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung, Umschulung im Inland.....	58 600
2. Aus- und Fortbildung, Umschulung im Ausland.....	33 554
Zusammen.....	92 154

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

F 527 01	Dienstreisen	25 000	23 700	30 177
	-032			

Haushaltsvermerk

Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachestäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwischen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.

Erläuterungen

Aus diesen Ausgaben sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.

F 531 01	Beschaffung und Haltung von Tieren	900	900	882
	-032			

Haushaltsvermerk

Aus den Ausgaben dürfen auch die Kosten für Honorare an Zivilärztinnen und Zivilärzte und Vergütungen für Zivilbeschlagsschmiede in Fällen, in denen Veterinäroffiziere und Beschlagpersonal der Bundeswehr nicht zur Verfügung stehen, **sowie für** Verbesserungen an endgültig eingeführtem Material durch Angehörige der Truppe geleistet werden.

Erläuterungen

Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden sowie der erforderlichen Ausrüstung einschl. Veterinärmaterial sowie für Futterkosten. Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst im Inland und für Spezialaufgaben (z. B. Minenspürhunde) bestimmt.

F 532 01	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten	2 700	2 700	3 409
	-032			

Erläuterungen

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

537 01	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	11 500	11 500	11 434
	-032			

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. **Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.**

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.....	1 558
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	1 476
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	7 611

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01:

Bezeichnung	1 000 €
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	855
Zusammen.....	11 500

538 01	Nachwuchswerbung	10 300	10 500	9 744
-032				

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

F 538 02	Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt	33 300	35 000	37 888
-032				

Erläuterungen

Diese Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbare Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel.

Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69, für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	9 200	9 000	6 636
-032				

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben zu Nr. 7 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern.....	30
2. Auslagen für Vorstellungsreisen.....	2 200
3. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	3 300
4. Preise für Bestleistungen auf allen Gebieten des Truppendienstes aussch. Sport.....	170
5. Ausgaben von Militärdienstfahrkarten an hilfeschende Soldatinnen und Soldaten.....	-
6. Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Erntenoithilfe.....	-
7. Durchführung der Tage der "Offenen Tür".....	-
8. Sonstiges.....	3 500
Zusammen.....	9 200

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

F 554 01	Militärische Beschaffungen zur Rationalisierung des Betriebes	250	250	611
-032				

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

**632 01** Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz 4 500  
 -032

Haushaltsvermerk

1. **Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.**
2. **Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.**

Erläuterungen

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1408 Tit. 632 01 ..... - 4 546

**634 13** Zuweisungen an den Versorgungsfonds - - -  
 -032

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

**685 01** Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." 13 400 13 500 13 345  
 -032

Haushaltsvermerk

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:
  - 1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.
  - 1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen des VdRBw.
  - 1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.
  - 1.4 Unentgeltliche EDV-Unterstützung für die Erfassung des Mitgliederbestandes, die Erhebung von Beiträgen und den Druck von Anschriften.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 685 01:

Erläuterungen

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
	mit	ohne			
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

#### Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V... - aus Kap. 1403 Tit. 685 01	100,00	100,00	13 400	13 500	13 345
---	--------	--------	--------	--------	--------

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V." ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

#### Besondere Finanzierungsausgaben

982 01 -990	Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Ausgaben aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- |  |   |
|--|---|
| 1. Betreuungsmaßnahmen aus Einnahmen, die bei der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime sowie der Verkaufsstellen abgeführt werden. Die Verwendung der Mittel richtet sich nach Nr. 405 der Heimbewirtschaftungsbestimmungen vom 26. März 2001..... | - |
| 2. Durchführung der "Tage der offenen Tür".....  | - |
| 3. Durchführung dienstlicher Veranstaltungen geselliger Art.....   | - |

Bis zum 31.12.2006 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

#### Titelgruppe 01

<b>Tgr. 01</b>	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(189 154)
----------------	--	-----------

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadenersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

<b>F 443 13</b>	Zahnärztliche Behandlung	24 478
-940		

Haushaltsvermerk

**Soweit Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr über den unentgeltlichen Anspruch hinausgehende zahntechnische Leistungen verlangen, fließen die Erstattungen den Ausgaben zu.**

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 443 13 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1408 Tit. 443 13 ..... 24 653 24 085

**F 443 15** Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -940 ..... 90 000

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	42 000
2. Kuren.....	3 200
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dgl.....	16 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschl. Notfälle.....	22 200
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	6 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	600
Zusammen.....	90 000

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1408 Tit. 443 15 ..... 87 200 89 240

**F 443 16** Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -940 ..... 8 440

Erläuterungen

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1408 Tit. 443 16 ..... 7 594 8 404

**F 514 12** Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032 ..... 66 236

Haushaltsvermerk

1. **Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG, die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.**

2. **Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.**

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1408 Tit. 514 12 ..... 53 786 73 447

#### Titelgruppe 02

Tgr. 02 Kosten für Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebe-  
sprechungen und sonstige Übungen aller Waffen) (75 086) (99 209)

Haushaltsvermerk

- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten der GUS, die baltischen Staaten und mittelost- und südost-europäischen Staaten gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.
- Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.

F 518 21 Mieten und Pachten 4 100 4 400 2 985  
-032

Erläuterungen

Charterung von Schiffen. Ausgaben für Vorhaltecharter im Seetransport siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21 Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze 21 193 37 687 14 832  
-032

Verpflichtungsermächtigung.....115 000 T€  
in künftigen Haushaltsjahren.

Haushaltsvermerk

**Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**  
**Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsaus-**  
**schusses des Deutschen Bundestages.**

Erläuterungen

- Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1412).
- Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen)

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 521 21 (Titelgruppe 02):

im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1422 veranschlagt).

Weniger wegen Wegfall der Umweltsäuberungsmaßnahme auf dem Truppenübungsplatz "Shilo".

<b>F</b>	527 21 -032	Dienstreisen	19 200	20 000	16 798
----------	----------------	--------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

<b>F</b>	532 21 -032	Transportkosten	14 800	21 370	20 285
----------	----------------	-----------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten. Ausgaben für Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport siehe Kap. 1407 Tit. 553 69.

Weniger u. a. wegen Verlagerung der Bustransporte.

<b>F</b>	532 22 -032	Sonstige Übungskosten	15 293	15 052	13 011
----------	----------------	-----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen.
2. Kosten für Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind.
3. Quartier-, Naturalleistungen und sonstige Leistungen.
4. Kosten militärischer Übungen in Wettkämpfen.
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen.
6. Sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.
7. Kostenerstattung an mob-beordnete Führer der Reserve sowie an den Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit, an seinen Stellvertreter und den Beauftragten Sanitätsstaboffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen entsprechend den mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung.

<b>F</b>	698 23 -032	Ersatzleistungen für Übungsschäden	500	700	279
----------	----------------	------------------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1402 Tit. 981 02.
2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Ersatzleistungen für Übungsschäden (ausgenommen Wege- und Straßenschäden).....	350
2. Ersatzleistungen für übungsbedingte Wege- und Straßenschäden, die durch die Bundeswehr verursacht worden sind.....	150
Zusammen.....	500

Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen) bei

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 23 (Titelgruppe 02):

1. Truppenübungen der Streitkräfte,
2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,
3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundeswehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadensersatzpflichtigen in Vorlage tritt.

**Titelgruppe 05**

Tgr. 05	Sport und Sportgerät	(1 020)	(900)	
F 511 51	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	300	300	408
F 527 51	Dienstreisen -032 Erläuterungen Reisekosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen.	320	200	236
F 532 51	Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032 Haushaltsvermerk Bei Veranstaltungen im Rahmen der CISM aufkommende Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Sie dienen zur Deckung der Durchführungskosten. Erläuterungen Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschl. Preise für besondere sportliche Leistungen.	200	200	334
F 812 52	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	200	200	153

**Titelgruppe 06**

Tgr. 06	Gestaltung der Freizeit Erläuterungen Die Ausgaben dienen dem allgemeinen Interesse der Soldatinnen und Soldaten einer Einheit, jedoch nicht der Befriedigung von Sonderinteressen Einzelner. Die Zuschüsse sollen lediglich Restkosten decken, die nach Zahlung eines zumutbaren und angemessenen Beitrages der Soldatin oder des Soldaten verbleiben. Aus den Ansätzen sind auch die Kosten für die Teilnahme der Auszubildenden in Ausbildungswerkstätten der Bundeswehr an der Freizeitgestaltung zu zahlen.	(1 000)	(1 000)	
F 511 61	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Haushaltsvermerk Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Berufssoldatin oder jeden Berufssoldaten und jede Soldatin oder jeden Soldaten auf Zeit sowie an Wehrpflichtige, die den Grundwehrdienst leisten, auf Wunsch ein Liederbuch der Bundeswehr unentgeltlich abgegeben wird.	300	300	297
F 523 61	Truppenbüchereien -032	100	100	129

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 06:

<b>F</b>	532 61 <b>Betreuungsmaßnahmen</b> -032	600	600	564
----------	---	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk

Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 24. September 1984, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	103
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen.....	140
3. Sonstige Betreuungsmaßnahmen.....	357
Zusammen.....	600

**Titelgruppe 07**

	Tgr. 07 <b>Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten</b>	(813 450)	(834 950)	
--	---	-----------	-----------	--

	423 71 <b>Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit</b> -032	460 000	475 000	421 144
--	--	---------	---------	---------

Erläuterungen

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung.

	423 72 <b>Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für wehrpflichtige Soldaten</b> -032	225 000	227 000	233 436
--	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	13 354
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 166 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI).....	195 675
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	14 427

### 1403 Kommandobehörden, Truppen, Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 423 72 (Titelgruppe 07):

Bezeichnung	1 000 €
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	1 544
Zusammen.....	225 000

Die Beiträge zur gesetzlichen Sozial- und Arbeitslosenversicherung werden für wehrpflichtige Soldaten vom Bund getragen.

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit -039	30 000	33 000	24 419
453 73 Familienheimfahrten der Wehrsoldempfänger -032	35 700	35 000	38 369

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Aus den Ausgaben dürfen auch alleinstehenden Soldaten der Bundeswehr unter 25 Jahren, die als Wehrpflichtige Wehrsold erhalten und Vollwaisen sind, Familienheimfahrten im Rahmen der Urlaubsfürsorge gewährt werden.

Erläuterungen

Grundwehrdienstleistende Soldaten (GWDL) und Freiwilligen Zusätzlichen Wehrdienstleistende (FWDL) sowie Wehrübende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden, erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (VMBl. 1990 S. 322).

532 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten -032	1 000	1 000	600
---	-------	-------	-----

Haushaltsvermerk

Aus den Ausgaben dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes wehrpflichtiger Soldaten gezahlt werden.

Erläuterungen

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung verstorbener Soldaten, für die Pflege der Gräber von Soldaten der Bundeswehr (RL des BMVg vom 1. Oktober 1985, bekanntgegeben mit Erlass vom 7. November 1985 - S I 1 - Az 23-59-00) sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene wehrpflichtige Soldaten Kosten entstehen (VMBl. 1986 S. 22).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz -037	3 200	3 500	2 868
---	-------	-------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	59
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	900

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 671 71 (Titelgruppe 07):

Bezeichnung	1 000 €
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14 a und 14 b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	1 771
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	470
Zusammen.....	3 200

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

681 71 Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer Bahn- -032 Card	550	450	509
681 72 Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz -037	58 000	60 000	58 058

Haushaltsvermerk

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 423 01.

Dies gilt insoweit, als Mehrausgaben bei diesem Titel durch Überschreitung der Zahl der Wehrpflichtigen um die Zahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entstehen.

2. Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Allgemeine Leistungen (§§ 5 bis 5 c USG).....	2 100
2. Einzelleistungen (§ 6 USG).....	2 100
3. Sonderleistungen, Mietbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (§§ 7 bis 7 b USG).....	25 640
4. Verdienstausfallentschädigung (§§ 13 bis 13 d USG).....	28 000
5. Härteausgleich (§ 23 USG).....	160
6. Leistungen an Grundwehrdienst leistende Sanitätsoffiziere (§ 12 a USG).....	-
Zusammen.....	58 000

Wehrpflichtige Soldaten und ihre anspruchsberechtigten Angehörigen erhalten auf Antrag Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen (638 128) (642 129)

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Einzelplan 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Einzelplan 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Einzelplan 14.

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an folgenden internationalen Einsätzen:

1. European Union Force (EUFOR), ALTHEA
2. KOSOVO FORCE (KFOR)
3. Operation ENDURING FREEDOM (OEF)
4. INTERNATIONAL SECURITY ASSISTANCE FORCE (ISAF)
5. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
6. United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)
7. United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE)
8. United Nations Mission in Sudan (UNMIS)
9. African Union/United Nations Hybrid operation in Darfur (UNAMID).

423 81 Personalausgaben 159 032 171 170 201 765  
-032

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	154 072
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	4 860
3. Sonstige Leistungen.....	100
Zusammen.....	159 032

Sonstige Leistungen werden gemäß der Übersicht, die vor dem Einzelplanabschluss abgedruckt ist, gezahlt.

547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 177 597 163 297 277 408  
-032

553 81 Erhaltung von Wehrmaterial 115 000 129 925 181 434  
-032

554 81 Militärische Beschaffungen 121 372 143 347 126 115  
-032

Verpflichtungsermächtigung.....15 000 T€  
fällig im Haushaltsjahr 2009.

Haushaltsvermerk

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: **Kap. 1416 Tit. 554 01,**

**Kommandobehörden, Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen**  
**für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 81 (Titelgruppe 08):

**554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 11, 554 12, 554 13,**  
Kap. 1420 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 04, 551 11, 551 12, 551 16 **und**  
**551 18.**

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 -032	Militärische Anlagen	10 000	26 390	60 151
687 81 -032	Deutscher Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für EU- und NATO-geführte Militäreinsätze sowie für den militärischen Anteil von EU-Maßnahmen mit militärischen oder verteidigungspolitischen Bezügen	55 127	8 000	8 306

Erläuterungen

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Haushaltsvolumen in Fremdwährung/ in €	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland		Besondere Leistungen außerhalb des Mitgliedbeitrags in €	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 € gerundet
		Prozent	in Fremdwährung/ in €		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an EU-geführten Militäreinsätzen und EU-Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Sicherheitsund Verteidigungspolitik (ESVP) hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	37 128 710	20,2	7 500 000		7 500
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten Mit ihrer Beteiligung an NATO-geführten Militäreinsätzen hat die Bundesrepublik Deutschland zur Finanzierung von gemeinsamen Kosten (common costs) beizutragen.	237 718 400	17,4	47 627 000		47 627
Zusammen.....			55 127 000	-	55 127

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1422 Tit. 687 01 ..... 35 700 23 800

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

433 06 -039	Versorgungsbezüge der Soldatinnen und Soldaten nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften	64 000	-
981 01 -990	Erstattungen an den Versorgungshaushalt	-	-

**1403 Kommandobehörden, Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen  
für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2008 1 000 €	Soll 2007 1 000 €	Ist 2006 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

**Abschluss des Kapitels 1403**

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben.....				
Verwaltungseinnahmen.....		79 500	-	
Übrige Einnahmen.....		-	-	
Gesamteinnahmen.....		79 500	-	

**Ausgaben**

Personalausgaben.....		7 247 175	7 270 470	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....		528 293	471 232	
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....		246 622	299 912	
<i>davon aus:</i>				
<i>Gruppe 553 : Materialerhaltung.....</i>		115 000	129 925	
<i>Gruppe 554 : Beschaffungen.....</i>		121 622	143 597	
<i>Gruppe 558 : Militärische Anlagen.....</i>		10 000	26 390	
Schuldendienst.....				
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....		135 277	86 150	
Ausgaben für Investitionen.....		200	200	
Besondere Finanzierungsausgaben.....		-	-	
Gesamtausgaben.....		8 157 567	8 127 964	

**Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG im Kapitel 1403**

Aus Hauptgruppe 4.....		122 918	-	
Aus Hauptgruppe 5.....		328 146	285 185	
Aus Hauptgruppe 6.....		500	700	
Aus Hauptgruppe 8.....		200	200	
Zusammen.....		451 764	286 085	